

3. Änderung der Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Kleinen Stadthalle

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung vom 22. September 2016 wird folgende 3. Änderung der Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Kleinen Stadthalle erlassen:

Artikel 1

1. § 2 Ziffer 1 Nr. 1.4 wird wie folgt geändert:

„Die Zeitberechnung richtet sich nach dem in der Benutzungserlaubnis festgesetzten Veranstaltungsbeginn und Veranstaltungsende. Ein Zeitabzug von Stunden vom festgesetzten sechsständigen Benutzungsentgeltsatz bei geringerer Veranstaltungszeit als 6 Stunden ist ausgeschlossen.“

2. § 2 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

„Veranstaltungen der Stadt Uetersen, der Schulen und Kindergärten sind kostenfrei. Abweichend davon sind die standesamtlichen Eheschließungen durch das Standesamt Uetersen nicht kostenfrei. Für die Durchführung einer standesamtlichen Eheschließung in der Kleinen Stadthalle ist von den Eheschließenden ein Benutzungsentgelt von 100,00 € pro Eheschließung zu zahlen.“

Artikel 2

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unberührt gültig.

Artikel 3

Diese 3. Änderung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Uetersen, den 30. September 2016

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
Andrea Hansen